

Umweltamt
Sachbearbeiter: Herr Peter Ballarin

Beschlussvorlage

Abt. 4/022/2016/1

Gremium / Ausschuss Ortsentwicklungs-, Energie- und Umweltausschuss	Termin 22.11.2016	Behandlung öffentlich
--	------------------------------------	--

Top Nr. 4

Auflage eines Förderprogramms zum Artenschutz an Gebäuden

Anlagen:

- 1) Pullacher Merkblatt zum Artenschutz an Gebäuden
- 2) Förderprogramm München - Auszug Gebäudebrütterschutz

Beschlussvorschlag:

Der Ortsentwicklungs-, Energie- und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Entwicklung eines Förderprogrammes zum Schutz von Gebäudebrütern an Pullacher Gebäuden. Der Programmentwurf ist von der Verwaltung nach Möglichkeit bis zum Frühjahr 2017 diesem Gremium zur Abstimmung vorzulegen.

Für die Umsetzung des Förderprogramms sind im Haushalt 2017 9.000 € einzustellen.

Begründung:

Gebäudebrütende Wildvogel- und Fledermausarten stehen unter dem besonderen Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG § 44, aktuelle Fassung vom 1.3.2010). Die Tötung der Tiere, z.B. im Zuge baulicher Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung, ist gesetzlich verboten. Doch nicht nur die Vögel selbst, sondern auch ihre Nist- und Zufluchtstätten an Gebäuden sind geschützt. Es ist untersagt, regelmäßig genutzte Quartiere zu zerstören oder für die Tiere unzugänglich zu machen, auch während der Abwesenheit der Tiere. Sind solche Maßnahmen unvermeidbar, bedarf es einer Ausnahmegenehmigung der höheren Naturschutzbehörde.

Bei Abriss, Umbauten und / oder energetischen Sanierungen werden oft Lücken und Nischen in Bauwerken geschlossen, die – auch bedrohten – Vogel- oder Fledermausarten als Lebensraum dienen. Prinzipiell ist es natürlich Aufgabe des Bauherrn selbst den Anforderungen des Naturschutzgesetzes Genüge zu tun und die, im Falle vorhandener Brutplätze, ihm von der oberen Naturschutzbehörde auferlegten Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen. Das kann z.B. die Schaffung von Ersatz- und Übergangsquartieren sein. Tatsächlich sind sich die meisten Bauherren jedoch weder über ihre gesetzliche Verpflichtung im Klaren, noch sind sie sich über möglicherweise bestehende Brutplätze an ihrem Gebäude bewusst. Eine Instanz, die überprüft, ob der Bauherr seiner gesetzlichen Verpflichtung nachkommt gibt es nicht. Unter dem Verlust der Nistmöglichkeiten leiden die betroffenen Gebäudebrüter (z.B. Spatz, Schwalbe, Mauersegler, Turmfalke, Dohle oder Fledermaus), wie die deutlich zurückgegangenen Brutpaare im innerstädtischen Bereich zeigen.

Zu leugnen ist der bestehende Zwiespalt divergierender Zielsetzungen nicht: Einerseits soll aus Sicht der Ressourcen- und Energieeinsparung die energetische Sanierung von Altbauten massiv vorangetrieben werden. Andererseits sollten aus Sicht des Naturschutzes alte Gebäude

möglichst in Ihrer Substanz mit Schlitzfenstern und Öffnungen bestehen bleiben.

Mit dem Energiesparförderprogramm unterstützt die Gemeinde indirekt den Rückgang dieser Gebäudebrüter. Der Zielkonflikt kann jedoch seitens der Gemeinde durch die Forderung nach einer fachmännischen Gebäudebegutachtung vorab geplanter Sanierungsmaßnahmen und zusätzlicher Förderung evtl. erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen gelöst werden. Die fachmännische Gebäudebegutachtung sollte daher im Energiesparförderprogramm mittelfristig als Voraussetzung für eine Förderung aufgenommen werden. Derzeit wird nur ein Hinweisblatt den Interessenten mit Erläuterung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen ausgehändigt. Eine weitere Prüfung erfolgt seitens der Gemeinde derzeit nicht.

Die Förderung für die fachmännische Begutachtung von alten Gebäuden im Hinblick auf bestehende Brutplätze sowie die Förderung entsprechender Ausgleichsmaßnahmen sollte über ein eigenes „Förderprogramm Artenschutz an Gebäuden“ abgedeckt werden. Damit würden auch diejenigen in den Fördergenuss geraten, die ohne gesetzliche Grundlage Brutplätze an ihrem Gebäude schaffen wollen. Eine zu fordernde fachmännische Begutachtung zu sanierender Gebäude kann derzeit nur extern erfolgen, z.B. durch den Landesbund für Vogelschutz. Durch interne Weiterbildung lässt sich diese Gebäudeüberprüfung mittelfristig auch durch die Abteilung Umwelt abdecken.

Die Landeshauptstadt München hat eine Förderung als sogenannter Gebäudebrüterbonus ins Leben gerufen, an welchem sich ein aufzulegendes Pullacher Förderprogramm orientieren kann.

Für die Abwicklung des Förderprogramms Gebäudebrüterschutz sollen 9.000 € in den Haushalt für 2017 eingestellt werden.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin